

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 5/2023

Gemeinderat

Ortschaftsrat
Gniebel

öffentlich

10.01.2023
AZ 621.41
Stefan Adam

2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften "Erlacher Weg", Gniebel, im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 535 und 542/1 - Satzungsbeschluss

I. Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 14.12.2022 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Nachbarbeteiligung nach § 55 LBO zum Bauantrag Pliezhäuser Straße 15 eingegangene Stellungnahme aus der Nachbarschaft (Anlage 2 bzw. nichtöffentliche Anlage) wird explizit in die Entscheidung über den Satzungsbeschluss einbezogen und entsprechend den Darstellungen in der Abwägungstabelle vom 10.01.2023 (Anlage 3) berücksichtigt, nicht berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
3. Die 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus dem Änderungsdeckblatt zum Lageplan vom 05.10.2022 (Anlage 4), der Satzung vom 05.10.2022 (Anlage 5) und dem Deckblatt zu den Örtlichen Bauvorschriften vom 05.10.2022 (Anlage 6), wird als Satzung beschlossen. Der Satzung beigelegt ist die Begründung vom 05.10.2022 (Anlage 7).

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 111/2022 wird verwiesen. Im Rahmen der zwischenzeitlich durchgeführten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist die in Anlage 1 beigelegte Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 14.12.2022 eingegangen, mit der keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht werden, sodass sie zur Kenntnis genommen werden kann. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Nachbarbeteiligung nach § 55 LBO zum laufenden Bauantrag Pliezhäuser Straße 15, welcher Auslöser der jetzigen Änderung war, ist eine Stellungnahme aus der Nachbarschaft eingegangen; wiewohl sich diese gegen den Bauantrag richtet, soll sie aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit explizit auch zum Gegenstand der Entscheidung über den Satzungsbeschluss erhoben werden. Die Stellungnahme ist in Anlage 2 aus Datenschutzgründen anonymisiert beigelegt, inklusive persönlicher Daten ist sie zur sachgerechten Beurteilung für Ortschaftsrat und Gemeinderat aus der nichtöffentlichen Anlage ersichtlich. In Anlage 3 ist die Stellungnahme bewertet und jeweils mit Beschlussvorschlägen versehen.

Änderungen an den Entwürfen ergeben sich daraus nicht, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften dann in Kraft.

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme Landratsamt Reutlingen vom 14.12.2022
- Anlage 2: Stellungnahme aus der Nachbarbeteiligung zum Bauantrag nach § 55 LBO
- Anlage 3: Abwägungstabelle vom 10.01.2023
- Anlage 4: Änderungsdeckblatt zum Lageplan vom 05.10.2022
- Anlage 5: Satzung vom 05.10.2022
- Anlage 6: Deckblatt zu den Örtlichen Bauvorschriften vom 05.10.2022
- Anlage 7: Begründung vom 05.10.2022